

Antrag auf Förderung von

Geräte & Materialien

für förderberechtigte Mitglieder des Kreisjugendrings Neuburg - Schrobenhausen

Je schneller du schreibst,
um so eher bist du fertig!



KJR Zuschussrichtlinien

Kreisjugendring Neuburg - Schrobenhausen
Am Eichert 3
88633 Neuburg an der Donau
info@kjr-neusob.de
Telefon: 08431-39734-11

Dieser Antrag ist vom Zuwendungsempfänger bis spätestens 1. November des jeweiligen Anschaffungsjahres beim Kreisjugendring nach der Anschaffung auf diesem Formblatt einzureichen.

Verband/ Gruppe/ Träger

Name (Antragsteller)

Vorname

Straße/ Hausnummer

Wohnort

PLZ

Telefon/ Handy

E-Mail

Kontoinhaber

IBAN

SWIFT

Folgende Gerätschaften und/oder Materialien haben wir für die Jugendarbeit angeschafft:

* Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 30% der förderfähigen Kosten - unter Berücksichtigung eines jährlichen Höchstbetrages von 300,- € pro Zuwendungsempfänger. Die maximale Förderung von technischen Geräten beträgt 150,- €.

Förderfähiger Betrag:

* Vom KJR auszufüllen

Rechnungen und Quittungen liegen diesem Antrag bei.

Ich habe mich davon überzeugt, dass weder der KJR noch die Kreisbildstelle gleiche oder ähnliche Gerätschaften/ Materialien in ihrem Verleih haben.

Der Antragsteller versichert dem KJR, dass die beschafften Geräte und Materialien in sein Eigentum übergehen und ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden.

Ort, Datum

Ich versichere als Antragsteller die Richtigkeit aller Angaben

Unterschrift des Antragstellers